Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 401. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 29. August 1866.

Preußen.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (28. August.)

Eröffnung 11¼ Uhr. Die Tribünen sind vollständig besetzt. Am Ministertische der Finanzminister v. d. Heydt, Ministerial-Director v. Philippsborn, Geh. Rath Kieschke und andere Reg.-Commissare.

Präsident v. Forckenbeck zeigt an, daß die Abg. Koch und Rauchhaupt in das Haus eingetreten und der 3. resp. 5. Abtheilung zugewiesen sind. Aus Leipzig ist ein Telegramm der Herren Biedermann und Joseph eingegangen, nach welchem über 400 Delegirte aus ganz Sachsen am 26. d. M. mit allen gegen 15 Stimmen für die Annexion Sachsens an Preußen sich erklärt haben (Bewegung). — Ferner hat der Lotterie-Collecteur Gertig in Hamburg ein Schreiben an das Haus gerichtet, in welchem er, falls die preuß. Kammern nicht die Aufhebung aller Lotterien auf deutschem Territorium belieben sollten, das Aufgehen derselben in die preußische empfiehlt, deren Ertrag für die Flotte bestimmt sein solle (Heiterkeit).

Der Präsident berichtet alsdann über die Ueberreichung der Adresse an Se. Majestät den König: „In Folge des in der letzten Sitzung mitgetheilten Schreibens des Herrn Minister-Präsidenten begab sich die Deputation Sonnabend um 2½ Uhr in das königliche Palais. Se. Majestät empfingen daselbst die Deputation nur in Begleitung eines Flügel-Adjutanten und nicht in Gegenwart eines Ministers. Nach einer kurzen Anrede meinerseits, in welcher ich den Auftrag der Deputation darlegte und die allerunterthänigste Bitte aussprach, in Erfüllung meines Auftrages die Adresse verlesen zu dürfen, gestatteten Se. Majestät die Verlesung der Adresse. Ich verlas dieselbe und überreichte sie nach der Verlesung. Se. Majestät beauftragten mich darauf ausdrücklich, für die Adresse, namentlich aber für die große Majorität, mit welcher dieselbe votirt sei, Seinen, des Königs, Dank dem Hause auszusprechen. Ich erfülle diesen allerhöchsten Auftrag hiermit.

Se. Majestät geruhten darauf in freier Rede die einzelnen Abschnitte der Adresse zu besprechen. Das Haus wird es gewiß würdigen, wenn ich nicht glaube in der Lage zu sein, den Inhalt dieser königlichen Rede, die frei gesprochen wurde, nach individueller Auffassung hier von dieser Stelle aus officiell dem Hause mittheilen." (Zustimmung).

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält der Finanz-Minister v. d. Heydt das Wort: Ich habe dem Hause gemeinschaftlich mit dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Handelsminister einige Vorlagen zu machen, die in der letzten Session nicht zur Erledigung gekommen sind. Sie betreffen zuerst den Vertrag zwischen Preußen und Anhalt vom 23. Juni 1965, die Fortdauer des Anschlusses des Herzogthums Anhalt an das Zoll- und Steuersystem Preußens; einen Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen u. s. w. einerseits und dem Großherzogthum Luxemburg andererseits wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums an das Zollsystem des Zollvereins vom 20/25. October 1865; einen Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Oldenburg für sich und in Vertretung der übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der freien Stadt Bremen andererseits, die Fortdauer des Vertrages wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betr. vom 17. December 1865, so wie den Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen, Oldenburg und der freien Stadt Bremen wegen fernerweiter Suspension der Weserzölle vom 14. Dezember 1865 den Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha wegen ferneren Anschlusses des Amtes Volkenrode an das Zoll- und Steuersystem Preußens vom 15/17. Februar 1866. Ich stelle ergebenst anheim, ob nicht die Vorlagen vielleicht an die Commissionen für Finanzen und Zölle und Handel und Gewerbe gemeinschaftlich zur Vorberathung überwiesen werden können, wenn nicht der kürzere Weg der Schlußberathung beliebt werden sollte.

Das Haus ist mit der Ueberweisung der Vorlagen an die bezeichneten Commissionen einverstanden und tritt in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die Fortsetzung der Wahlprüfung ist, die in der Sitzung vom 25. d. M. unterbrochen wurde. Es handelte sich um die Wahlen der Abgg. Degen und Schultz, in Betreff deren zwei Anträge dem Hause vorlagen; 1) die Wahl des Landraths Degen für ungiltig zu erklären; 2) die Wahl des Dr. Schultz zu beanstanden.

Abg. Frenzel: M. H. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete, welcher in dieser Sache zuletzt gesprochen hat, sich nach dem Sprichwort „biege oder ich brech' dich" gerichtet hat; die Thatsachen dagegen, welche der Herr Referent berichtet hat, sind zwar sachgemäß, aber nicht vollständig. Man hat sich sehr abgemüht, das Rechenexempel dieser Wahl passend zu lösen, aber meiner Ueberzeugung nach müssen die Wahlen für ungiltig erklärt werden, wenn dies Exempel ungünstig ausfällt, und sie können für ungiltig erklärt werden, wenn es auch günstig ausfällt. Wenn mein Herr Vorredner gesagt hat, man dürfe nicht von einer Wahl auf alle schließen, so ist das auch gar nicht nöthig, denn Beeinflussungen können so stark sein, daß in Folge derselben schon die ganze Wahl zu verwerfen ist. Der Herr Referent hat aus den Protesten Alles vorgetragen, was auf den Beschluß der Abtheilung hinwirken konnte. Ich muß mir erlauben, noch Einiges dazu nachzutragen. Zunächst ist der Kampf der Parteien ein ungleicher gewesen. Die reactionäre Partei hat von Anfang an Flugschriften verbreitet (Heiterkeit rechts); ich lege ja darauf kein Gewicht, wohl aber darauf, daß dieser Partei gestattet wurde, ein Flugblatt zu verbreiten, welches den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprach, während man ein Flugblatt der liberalen Partei polizeilich mit Beschlag belegte und es dann, als das Gericht dies Verfahren nicht billigte, bis nach Vollendung der Wahl nicht wieder herausgab. (Hört, hört!) Das ist also eine offenbare Benachtheiligung. Ferner zahlt in einer Vorstadt von Memel ein Theil der Einwohner Klassensteuer, ein anderer Mahl- und Schlachtsteuer; bei Anlegung der Listen aber ist darauf trotz der gesetzlichen Vorschriften keine Rücksicht genommen worden. (Hört, hört!) Was ferner den Einwurf des Herrn Abgeordneten für Schievelbein anlangt, daß die Bauern als Glieder einer „Stiftung" den Landrath als Curator wie Kinder ihren Vater gefragt haben, so hat erstens die Stiftung einst existirt, zweitens hat aber der Herr Landrath an diese Bauern gar nicht geschrieben, sondern an den Schulzen, jene hat er als ganz ausgewachsen angesehen. (Heiterkeit.) Ferner habe ich durch sichere Nachrichten erfahren, daß ähnliche Schreiben an 6 Schulzen (deren Namen verlesen werden, gerichtet worden sind, daß der Kreis zu dem Zwecke besonders bereist worden ist. Die gerichtliche Vernehmung der von mir genannten Personen wird diese Thatsachen ergeben müssen. Was den „ministeriellen Antrag" anbetrifft, so verweise ich auf die betreffende Erklärung des Abg. Dr. Schultz. Man hat sich mit sehr schlauen Manövern genau nach den Persönlichkeiten zu richten gewußt und Alles ausgebeutet; man hat sogar Drohungen angewandt und, wie mir berichtet wird, sich nicht gescheut, sie selbst auszuführen; man hat Vorladungen in dieser Angelegenheit erlassen, „bei Vermeidung von 1 Thaler Ordnungsstrafe." (Hört! Hört!) Und das hat denn den gewünschten Erfolg gehabt. Ein Wähler hat erklärt, daß er sonst immer liberal gewählt hat, diesmal aber durch die Drohungen des Landraths, deren Erfüllung er mit größter Sicherheit hätte erwarten müssen, seiner materiellen Verhältnisse wegen gezwungen gewesen sei, conservativ zu wählen. (Hört! Hört!) Gerade Sie, m. H., (nach der rechten Seite) sollten sich doch viel daran gelegen sein lassen, bei Ihrer so oft hervorgehobenen Gesinnung, dazu mitzuwirken, daß durch unbeeinflußte Wahlen Se. Majestät der König die Stimme des Landes unverfälscht hören könne. (Bravo!) Trotz meiner festen Ueberzeugung von der Ungiltigkeit dieser Wahlen enthalte ich mich eines bestimmten Antrages, habe es aber für meine Pflicht gehalten, die Thatsachen zur Kenntniß des Hauses zu bringen. (Bravo links.)

Abg. Hauschtek: M. H.! In der Abtheilung, welche diese Wahl behandelt, bin ich auch gegenwärtig gewesen, habe dort zwar den Herrn Abgeordneten Frenzel gesehen, aber nichts von ihm gehört. Ich spreche darüber mein Bedauern aus, denn wenn er so schwere Beschuldigungen hatte, wie er sie heute vorgebracht hat, so hätte er das schon in der Abtheilung thun müssen. (Widerspruch.) Der Herr Abgeordnete Frenzel hat damit begonnen, Ihnen dasjenige mitzutheilen, was die Abtheilung als unerheblich bezeichnete; ich hätte also auch keine Veranlassung, darauf noch einmal zurückzukommen; erwähnen will ich aber, daß er auch in dieser Beziehung dem eigentlichen Hergang nicht völlig treu geblieben ist. Er hat von einer bei Gelegenheit der Wahl erschienenen Flugschrift gesprochen, die, trotzdem sie ohne Angabe des Druckers herumging, keine Beanstandung fand. Der Herr Landrath Schultz hat allerdings dem Polizei-Verwalter davon Anzeige gemacht, doch ist weiter in der Sache nichts geschehen, weil alle anderen damals erschienenen Flugschriften die vorschriftsmäßige Angabe des Druckers hatten. (Heiterkeit.) Es ist noch von der falschen Eintheilung bei den Steuerlisten gesprochen; auch hierüber hat der Herr Landrath Schultz Erklärungen gemacht. Man ist eben in Zweifel gewesen, welches Gesetz hiebei anzuwenden sei, und hat endlich geglaubt, nicht nach den Communalsteuern, sondern nach dem Verhältniß der Klassensteuer die Listen anlegen zu müssen. Das ist das, was ich thatsächlich zur Berichtigung anzuführen habe.

Im Uebrigen meine ich, im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner, daß wir uns doch nicht des Rechnens enthalten können. Zwei Fragen liegen uns vor; einmal, haben ungesetzliche Wahl-Beeinflussungen stattgefunden, und, wenn sie stattgefunden, haben sie irgend einen Einfluß auf das Resultat der Wahl gehabt? Was die Frage nach der Thatsache angeht, so glaube ich, daß Wahlbeeinflussungen überall stattfinden, ich glaube, sie müssen stattfinden (Heiterkeit). Die Regierung hat die vollständige Berechtigung dazu, und wenn wir heute (nach links gewendet) ein Ministerium Ihrer Partei hätten, so würde das es ebenso machen. (Lebhafter Widerspruch links.) Es kommt also nur darauf an, ob der Beamte, dem solche Beeinflussung Schuld gegeben wird, dabei seine Pflicht verletzt hat. In dieser Beziehung nun ist dem Hrn. Abg. Schultz Verschiedenes zugeschrieben worden. Bezüglich des erwähnten Schreibens an den Schulzen, hat der Herr Landrath in der Abtheilung die Unvorsichtigkeit desselben anerkannt; es sieht dasselbe in der That wie eine Wahl-Beeinflussung aus, aber auch hierüber hat Herr Schultz befriedigende Erklärungen abgegeben, die Herr Frenzel allerdings nicht berücksichtigt hat. Das Schreiben ist gerichtet an den Schulzen Steer und die Worte lauten wirklich: „die Gemeinde hat zu wählen". Mit dem Schulzen hatte er aber vorher gesprochen, er wußte, daß der Schulze liberal sei — derselbe hat auch liberal gestimmt. Auf die Anfrage nun mehrerer Gemeindemitglieder, wenn sie wählen sollten, antwortete er ihnen, er würde sie durch den Schulzen davon benachrichtigen. So ist das Schreiben entstanden. Es würde sich also fragen, ob Sie gleichgiltig über alle diese Beweise hinweggehen können, und bloß, weil der Schein der Beeinflussung da ist, die Thatsache als eine wirkliche annehmen wollen. — In dem Schreiben ferner des Polizei-Verwalters Müller heißt es nicht: „sonst würde Ihnen das sehr schlecht bekommen", sondern „es würde dadurch eine Zersplitterung der Partei eintreten (Heiterkeit), und das würde Ihnen sehr übel gedeutet werden." (Wiederholte Heiterkeit.) Dies Schreiben ist von einem Conservativen an einen Conservativen gerichtet; es handelt sich blos um eine Einigung hinsichtlich der Candidaten, nicht etwa darum, einen Liberalen von seiner Partei abtrünnig zu machen. Die Abtheilung hat nun angenommen, weil der Polizei-Verwalter in einem Bezirke solche Schreiben erlassen hat, müsse man annehmen, daß er dies auch in anderen Bezirken gethan hat; die bezüglichen Wahlen müßten also alle für ungiltig erklärt werden. M. H., eine Logik liegt darin nicht in dieser Weise auf bloße Vermuthungen hin, Beschlüsse zu fassen.

Was das Schreiben an die Bank angeht und den „ministeriellen Auftrag" darin, so hat der Herr Landrath mit Bezug darauf, ob er diese Worte in dem Schreiben gebraucht, gesagt, „es wäre das seiner Ansicht nach unwahr; sollte er es geschrieben haben, so begreife er sich selbst nicht" (Heiterkeit). Aber sehen Sie davon ab; ich halte es zunächst für gleichgiltig, denn das Schreiben hat gar keinen Erfolg gehabt, eben so wenig das Schreiben an den Gymnasial-Director in Memel, denn sämmtliche Lehrer des Gymnasiums, so weit sie überhaupt an der Wahl sich betheiligten, haben fortschrittlich gewählt. Diese Behauptungen fallen also gar nicht in Betracht. Es bleiben also nur die Wahlmänner bei der Rechnung in Betracht zu ziehen, welche durch den angeblichen Einfluß des Polizeiverwalters Müller gewählt sind, das sind im ersten Falle 5, im zweiten obgleich im Ganzen 12, so doch nur 10, da 2 Wahlmänner schon vor der Wahlmännerversammlung zurückgewiesen sind, so daß der Abgeordnete Schultz noch immer eine Stimme über, der Abgeordnete Degen dagegen allerdings eine Stimme unter der absoluten Majorität hat.

Es sind nun heute eine Reihe von neuen Behauptungen aufgestellt; ich für meinen Theil halte es allerdings für wesentlich, diesen Verdächtigungen nachzuforschen. Deshalb geht mein Antrag dahin, die Wahl beider Abgeordneten zu beanstanden und weitere Nachforschungen eintreten zu lassen, aber nicht zur Belastung, sondern zur Entlastung.

Abg. v. Hennig: M. H. Ich kann nicht umhin, zunächst mein großes Erstaunen darüber auszudrücken, daß der letzte Herr Redner, der neulich bei Gelegenheit der Wahlprüfungen aus dem Wahlkreis Labiau-Wehlau mit so ungeheurem Eifer für die Gesetzlichkeit bei der Vornahme der Wahlen eintrat, heute auf die Verletzung des Gesetzes ein so geringes Gewicht legt; ja, meine Herren, ich bin traurig davon überrascht, zumal heute eine so große Menge Ungesetzlichkeiten vorliegen. — Ich muß übrigens erklären, deß ich es für unstatthaft halte, daß, wie von einem Redner erwähnt worden ist, die Abtheilung vom Landrath Schultz auf Pflicht und Gewissen Erklärungen abgenommen hat, vom Landrath Schultz, der selbst Angeklagter ist und gegen den so schwere Beschuldigungen vorliegen. Es ergeben sich hieraus zweierlei Mißstände: der Landrath Schultz wird hierdurch leicht veranlaßt, Thatsachen, die ihm nicht mehr genau in der Erinnerung sind, abzuleugnen, und die uns gegenüberstehende Partei benutzt diese jedenfalls nicht ganz zuverlässigen Angaben dazu, um uns den Mund zu stopfen. Jedenfalls kann ich für mich daraus nicht die Pflicht ableiten, mich an derartige Versicherungen zu kehren, — Gegen die Bemerkung des Herrn Abg. Grafen v. Westarp in der vorigen Sitzung des Hauses, worin er uns ermahnt, uns doch zu versöhnen, habe ich zu bemerken, daß ich über sein so kurzes Gedächtniß erstaunen muß, da gerade die Partei, der er angehört, sich so unversöhnlich bei den labiauer Wahlen gezeigt hat, bei Wahlen, die unzweifelhaft giltig waren (Heiterkeit rechts); ja, m. H., ich sage unzweifelhaft giltig, denn die Majorität des Hauses hat es anerkannt (Heiterkeit); hiebei meine ich, hätte es dem Abg. Gr. Westarp besser angestanden, den von ihm aufgestellten Grundsatz zuerst selbst zu bethätigen. — Auch wir sind sehr gern bereit, uns zu versöhnen; aber m. H., nicht um den Preis der Zerstörung des freien Wahlrechts unserer Staatsbürger; wir haben gerade die Pflicht, alle solche ungesetzlichen Beeinflussungen und Gewaltmaßregeln offen darzulegen; denn wir hören ja lange nicht Alles, was in dieser Beziehung vorkommt; nur wenige Wähler haben den Muth, offen Protest zu erheben, da sie empfindliche Folgen für sich fürchten müssen. Es ist deshalb unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Wähler nicht von der Willkür der Verwaltungsbeamten abhängig gemacht werden. — M. H. Zu der Aeußerung des letzten Herrn Redners „daß die Regierung die Wahlen beeinflussen müsse" habe ich zu bemerken, daß auch Herr v. Gerlach schon einmal eine ähnliche Aeußerung gethan: Die wahre Freiheit vertrage sich wohl mit gehöriger Beeinflussung. Ich muß hingegen anführen, daß das Ministerium aus der altliberalen Partei, der der geehrte Hr. Vorredner angehört, keine Wahlbeeinflussungen für nöthig gehalten, sondern im Gegentheil die Beamten davor gewarnt hat. Was nützt denn auch der Staatsregierung eine durch solche Gewaltmaßregeln zusammengebrachte Volksvertretung? Wir haben es ja früher gesehen: als das Ministerium Westphalen gestürzt war, da jubelte das ganze Land freudig auf (Beifall links, Widerspruch und Unterbrechung vnn der rechten Seite). Daß Sie mir, m. H., (nach rechts gewandt) widersprechen würden, davon war ich schon vorher überzeugt; nichts desto weniger habe ich aber doch Recht (Heiterkeit); ja, ich wiederhole es, man freute sich über die glückliche Beseitigung des Ministeriums. — Wenn nun der Abg. Graf Westarp sogar den Kampf von Königgrätz in die Debatte hineingezogen hat, indem er meinte, man müsse doch bei den Wahlprüfungen versöhnlich sein, da ja am Tage nach der Schlacht die Wahlhandlung stattgefunden, so acceptire ich diese Berufung bestens, aber in etwas anderer Weise. Es ist dies gerade eine Erinnerung an die Pflicht, die wir gegen diejenigen unserer Mitbürger haben, die vor dem Feinde standen und ihr Blut freudig für das Vaterland vergossen; ja, meine Herren, diesen gegenüber haben wir die heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihnen, während sie uns gegen den äußeren Feind vertheidigten, nichts von ihren inneren staatsbürgerlichen Rechten verloren gehe. (Lebhaftes Bravo links.) — Die Herren von jener Seite haben nun durch allerlei geschickte und ungeschickte Wendungen die Vertheidigung der Herren Landräthe zu führen versucht; aber sie konnten dabei höchstens die vorliegenden Thatsachen beschönigen, wegleugnen konnten sie keine einzige. Wenn Ihnen aber, meine Herren, (nach rechts gewandt) wirklich ernstlich zu thun ist um die Aufrechterhaltung der Freiheit der Wahlen, so müssen Sie für die Ungiltigkeit beider Wahlen stimmen? (Bravo links.)

Der Präsident verliest darauf den vom Abg. Hauschteck eingebrachten Antrag, welcher dahin geht, beide Wahlen zu beanstanden, um über die neuen vom Abg. Frenzel vorgebrachten Thatsachen Beweis zu erheben. Der Antrag wird hinreichend von der conservativen und der altliberalen Fraction unterstützt.

Abg. Achenbach: M. H. Meiner Meinung nach kommt es bei der vorliegenden Frage darauf an, die vorliegende Angelegenheit zu entkleiden aller oratorischen Arabesken, Floskeln und Klauseln und die nackten Thatsachen zu betrachten. — Ich muß auch vor dem Hause und dem ganzen Lande constatiren, daß nicht diese (rechte) Seite des Hauses es war, die derartige Angelegenheiten vor das Haus brachte und mit solcher Heftigkeit verhandelte. — Es handelt sich hier ja einfach um ein paar Erlasse eines Landraths, durch welche Wahlbeeinflussungen ausgeübt sein sollen; er hat aber einfach nur an die Gymnasiallehrer und Bankbeamten ein Verzeichniß conservativer Wahlmänner zur gefälligen Kenntnißnahme mitgetheilt. Soll denn, m. H., der Behörde das Recht genommen werden, so zu handeln, um das Interesse der herrschenden Regierung zu stützen, was doch ihre Pflicht ist? (Heiterkeit links). Wenn eine Androhung noch dazu gesetzt worden wäre, dann wäre die Sache etwas anderes. Ich kann in einem solchen Verfahren keine Beeinflussung sehen; ich finde aber wohl eine Beeinflussung darin, wenn ein Central-Wahl-Comite, bestehend aus angesehenen Männern, Comite's im ganzen Lande constituirt, um gewisse Schlagwörter, wie „Wiederwahl", zu verbreiten und das herrschende Regierungs-System zu verdächtigen (sehr große Heiterkeit links); ich nenne es ferner eine Wahlbeeinflussung, wenn man die Parole ausgiebt: „Wählt die nicht; es sind ja Pfaffen, Junker oder Reactionäre." — Meine Herren, ich kämpfe auch für die Freiheit der Wahlen (hört! hört!) und ich gestehe offen, daß man allerdings die Form des Erlasses des Landraths Schultz bei ruhiger Ueberlegung als Wahlbeeinflussung ansehen kann. Wenn man nun auch annehmen wollte, daß dies auf die Wahlen selbst Einfluß haben könnte, so könnten höchstens zehn Wahlmännerwahlen für ungiltig erklärt werden; und dann haben beide Abgeordnete noch die absolute Majorität. — Was nun die neuen, heute vorgebrachten Bedenken betrifft, so können dieselben höchstens zu einer Beanstandung der Wahlen veranlassen, um die Beweise dafür herbeizubringen. — M. H. Ich glaube überhaupt, daß dieser Augenblick nicht dazu angethan ist, um viel über solche kleinliche Sachen zu sprechen, wo uns doch so viele wichtigere Sachen vorliegen. (Bravo rechts, Widerspruch links.)

Der Präsident verliest darauf den vom Abg. v. Hennig eingebrachten Antrag: „Im Falle der Ungiltigkeitserklärung der beiden fraglichen Wahlen auch die von der Abtheilung bezeichneten 16 Wählmänner-Wahlen für ungiltig zu erklären.

Der Antrag wird hinreichend unterstützt. — Ein auf Schluß der Debatte lautender Antrag wird abgelehnt.

Abg. Elven: M. H.! Ich bin allerdings noch homo novus im Hause, und es ist mir deshalb die frühere Praxis des Hauses bei den Wahlprüfungen und der Constituirung des Hauses unbekannt. Aber, m. H., das kann ich versichern, daß ich es für absolut unmöglich gehalten habe, daß solche Wahlbeeinflussungen, wie sie uns hier vorliegen, überhaupt vorkommen könnten. Was ich aber für noch viel auffälliger halte, ist das, daß solche Beeinflussungen hier im Hause Vertheidiger finden. (Sehr wahr! links.) M. H.! Ich will die einzelnen Punkte nicht wiederholen, will Sie auch nicht an andere bekannte Thatsachen erinnern. Wir wissen ja Alle, daß man von jener Seite Flugblätter ꝛc. verbreitet hat, durch die man in öffentlicher Weise Mißachtung gegen die Majorität dieses Hauses zu erregen suchte; und da fand sich kein Staatsanwalt, der dagegen einschritt; während wir ja auch wiederum alle wissen, daß man Meinungsäußerungen von unserer Seite mit etwas schärferen Augen betrachtet. (Sehr wahr.) M. H.! Das sind bekannte Thatsachen. — Die Excesse, die uns heute vorliegen, stehen damit in engster Verbindung; oder glauben Sie wohl, daß dieselben vereinzelt dastehen? Nein, dieselben repräsentiren ein vollkommenes System; und wenn die Inhaber der Macht und Gewalt auf diesem Wege erst wandeln, glauben Sie da nicht, daß dieselben dann auch die Kühnheit haben, alle Consequenzen zu verfolgen? Denn es gehört in der That ein großer Muth eines freien Mannes dazu, solchen Maßregeln gegenüber noch zu widerstehen. — Was speziell das Schreiben des Landrath Schultz betrifft, so behauptet der Briefschreiber also, damit nur einen Rath gegeben zu haben, wenn auch in etwas mißrathener Form. (Heiterkeit.) Nun, m. H., ich glaube, daß Jeder, der lesen und Gelesenes verstehen kann, nichts anderes darin finden kann, als einen ordonnanzmäßigen Befehl. — Das andere Schreiben aber, worin es heißt „in ministeriellem Auftrage" ꝛc, enthält einen schnöden Amtsmißbrauch. (Bravo.) Wie kann sich ein Landrath derartiges unterfangen? — Der Herr Schultz war sich dessen auch wohl bewußt, er wußte wohl, daß er so nicht schreiben durfte, und machte deshalb bei seiner Vernehmung den schweren Beschuldigungen gegenüber lauter leere Ausflüchte, wie z. B.: „das kann ich ja nicht geschrieben haben; wie ist das möglich?" ꝛc. M. H., so viel steht fest, in dem, was schon bewiesen ist, liegen Wahlbeeinflussungen in eclatantester Weise zu Tage. — Wenn nun von jener Seite behauptet wird, Wahlbeeinflussungen müßten stattfinden, so erlauben Sie mir aber die Beschränkung beizufügen: „soweit sie sich mit der Moral und Sittlichkeit vertragen"; die Beeinflussungen, mit denen wir es hier zu thun haben, haben aber mit einer solchen Auffassung nichts gemein. — Ein anderer Redner versuchte zu behaupten, daß unsere heutige Verhandlung ja über so unwichtige und nichtige Sachen sich erstrecke, daß eine weitere Ausdehnung sich gar nicht lohne. Nun, meine Herren, ich frage Sie: Ist die Zusammensetzung dieses Hauses etwa eine so gleichgiltige und nichtige Sache? Und sollte sich das Land etwa nicht dafür interessiren, daß wir dafür sorgen, daß das Haus in der Lauterkeit erhalten werde, auf die es Anspruch hat? Deshalb muß das Haus auch bei der Prüfung der Legitimität seiner Mitglieder mit der größten Sorgfalt zu Werke gehen, und die Wahlen der beiden Abgg. Schultz und Degen für ungiltig erklären, da dieselben vom Gesichtspunkte der Moral und des Rechtes aus nicht als giltig angesehen werden können. (Bravo links.)

Es wird darauf der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und angenommen.

Ref. Abg. Lette: M. H.! Gestatten Sie mir, auf einige mir gemachte Vorwürfe kurz zu erwidern. Zunächst habe ich die Aeußerungen des Abg. Dr. Schulz nicht erwähnt, weil es unerheblich war in Bezug auf die vorliegenden Anträge. Wenn mir vorgeworfen wird, daß meine Berechnungen falsch seien, so mache ich nur darauf aufmerksam, daß die Genauigkeit meiner Angaben actenmäßig constatirt ist.

Es folgen nach Schluß der Debatte persönliche Bemerkungen.

Abg. Frenzel: Dem Vorwurf des Abg. Hauschteck, ich hätte meine Pflicht dadurch verletzt, daß ich meinen Bericht nicht in der Abtheilung vorgebracht, erwidere ich, daß ich hier nichts vorgetragen habe, als was in dem Protest liegt, und ausdrücklich erklärt habe, daß mir die sonstigen Angaben erst später zugegangen sind; zur Auskunft wäre ich jederzeit bereit gewesen. Wenn der Herr Abgeordnete ferner behauptet, ich sei nicht wahrheitsgetreu in meinen Angaben, so kommt er darauf wohl nur aus der Verschiedenheit seiner und meiner Schlüsse daraus. Den Vorwurf der Phrasenhaftigkeit weise ich entschieden zurück und überlasse es dem Hause zu beurtheilen, wer mehr Thatsachen beigebracht hat, ich oder Herr —

Abg. Lette: Gegen den Herrn Abgeordneten v. Hennig muß ich bemerken, daß die Erklärungen des Abg. Schultz in keiner Weise provocirt worden sind.

Abg. v. Gerlach: Der Herr Abg. v. Hennig hat eine Aeußerung des Herrn v. Gerlach falsch citirt; er soll gesagt haben: die wahre Freiheit vertrage sich sehr wohl mit Beeinflussungen. Da ich ein Verwandter des Hrn. v Gerlach bin (Heiterkeit), muß ich bemerken, daß Herr v. Gerlach gesagt hat, wahre Freiheit sei nicht denkbar ohne gehörige Beeinflussungen.

Präs. v. Forckenbeck weist das als persönliche Bemerkung zurück.

Ein Abg. der Rechten wendet sich noch gegen die Aeußerung des Abg. v. Hennig über ein hervorragendes Mitglied des liberalen Ministeriums. Er habe persönlich die Erfahrung gemacht, daß diese Aeußerung nicht richtig ist. (Große Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.) Er constatire, daß er die persönliche Beobachtung gemacht habe (Heiterkeit), daß von jenem Mitgliede Beeinflussungen der Wahlen für nöthig erachtet wurden.

Präsident v. Forckenbeck entzieht dem Redner das Wort.

Abg. v. Hennig: Ich habe die Aeußerung, die mir der geehrte Herr Abg. Lette zuschreibt, gar nicht gethan, wie dies der stenographische Bericht ergeben wird. In Betreff der persönlichen Bemerkung über Herrn v. Gerlach bemerke ich, daß seine Worte also lauten.

Präs. v. Forckenbeck: Das ist keine persönliche Bemerkung mehr.

Abg. Richthofen (zur Geschäftsordnung). Der Vorredner hat Insinuationen zurückzuweisen, die so unterbrochen werden; ich wünsche —

Präs. v. Forckenbeck: Das gehört nicht hierher.

Nach einer längeren Debatte zur Fragestellung, in der Abg. Simson zuerst die Beanstandung, Abg. Waldeck ob die Wahl ungiltig, Graf Bethusy den Commissionsantrag erledigt wissen will, wird der Vorschlag des Abg. Waldeck angenommen.

Bei der Abstimmung werden darauf die Wahlen der Abgg. Degen, Dr. Schultz und der 16 Wahlmänner für ungiltig erklärt.

Abg. Wolf berichtet darauf für die 2. Abtheilung über die Wahlen des Kreises Spremberg, welche auf seinen Antrag für giltig erklärt werden.

Abg. Heise stellt den Antrag, die Tagesordnung dahin abzuändern, daß zunächst die Gesetzvorlagen berathen, die Wahlprüfungen verschoben werden.

Abg. Hagen erklärt, daß er nur noch wenig für die zweite Abtheilung zu berichten habe.

Abg. Graf Schwerin bittet auf die schon längere Zeit anwesenden Regierungscommissarien Rücksicht zu nehmen.

Der Antrag des Abg. Heise wird angenommen und das Haus geht zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über: Mündlicher Bericht der vereinigten Commissionen für Zölle und für Handel und Gewerbe über den von der königlichen Staatsregierung mittelst Allerhöchster Ermächtigung vom 8. August c. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegten Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen und England vom 16. August 1865. Der Antrag des Berichterstatters, Abg. Roepell, geht dahin, 1) die verfassungsmäßige Zustimmung zu dem Vertrage zu ertheilen, und 2) die vor derselben erfolgte Publication desselben in der Gesetzsammlung für entschuldigt zu erachten.

Nach kurzer Motivirung desselben wird er ohne Discussion angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der vereinigten Commissionen für Finanzen und Handel über den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien vom 31. December 1865.

Der Antrag des Berichterstatters, Abg. Michaelis, ist analog dem vorigen Antrage und wird ebenfalls ohne Discussion angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Commission für die Geschäftsordnung über die Fortdauer des Mandats des mit der Civil-Verwaltung in Nassau u. s. w. beauftragten Abg. v. Patow. Auf den Bericht des Abg. v. Rönne wird die Fortdauer des Mandates vom Hause anerkannt.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über die Verordnung in Betreff der Veräußerung von Geschützen und dergl.

Der Antrag des Referenten, Abg. Lasker, geht dahin, 1) der Verordnung die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen; 2) dem folgenden Entwurf eines Gesetzes die Zustimmung zu ertheilen: Gesetz-Entwurf über die Aufhebung der Verordnung vom 13. Mai 1866 das Verbot der Veräußerung von Geschützen und dergl. betreffend.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., verordnen unter Beistimmung beider Häuser des Landtages, was folgt: Einziger Paragraph. Die Verordnung vom 13. Mai 1866, das Verbot der Veräußerung von Geschützen und dergl. betreffend, (Gesetzsammlung 1866, Seite 226.) tritt mit dem 15. September 1866 außer Kraft; 3) die Anträge zu 1 und 2 untrennbar zu erklären.

Ref., Abg. Lasker, setzt die Entstehungsgeschichte der Verordnung auseinander, prüft die Verfassungsmäßigkeit derselben an den einzelnen Postulaten des Art. 63 der Verfassung und erkennt sie überall an. In Betracht des materiellen Theiles der Verordnung, so verbiete dieselbe nicht nur die Ausfuhr, sondern auch den Abschluß von Lieferungsverträgen und es würden die Strafbestimmungeu analog denen des Strafgesetzbuches aufgestellt. Selbstverständlich müsse die Regierung sich auf das Nothwendige beschränken. Da aber der Wortlaut der Verordnung die Ausfuhr von Geschütz u. s. w. für unbestimmte Zeit verbiete, sei er zu dem zweiten Antrage gekommen, die Verordnung durch Gesetz aufzuheben.

Von dem Abg. Holzapfel und Gen. ist folgendes Amendement eingebracht: statt der vom Referenten vorgeschlagenen Fassung den einzigen Paragraphen des Gesetz-Entwurfes so zu formuliren: „Die Verordnung vom 13. Mai 1866 tritt mit dem Tage außer Kraft, an welchem das, dieses Gesetz enthaltende Stück der Gesetzsammlung in Berlin ausgegeben wird."

Der Regierungs-Commissar, Geh. Ober-Justizrath Pape: Auch nach den Intentionen der königl. Staatsregierung sollte die Verordnung vom 13. Mai d. J. nur von vorübergehender Geltung sein. Der letzte Zeitpunkt ist aber bis jetzt noch nicht gekommen, es steht auch dahin, ob der Friede bis zum 15. September dieses Jahres ratificirt sein wird. Dem zu Folge kann sich die Staats-Regierung nicht verpflichten, die Verordnung schon bis zum 15. September außer Kraft zu setzen. Dagegen hat sie gegen den Antrag des Abgeordneten Holzapfel und Genossen nichts einzuwenden, namentlich auch, weil dieser Antrag nicht ausschließt, daß die Verordnung bereits früher aufgehoben wird. Namens der königl. Staatsregierung bin ich zu der Erklärung ermächtigt, daß, wenn der letztere angenommen wird, die Publication der Aufhebung dieser Verordnung ebenso wie des Ausfuhrverbots sofort nach Ratification des Friedens erfolgen wird.

Es wird darauf der § 1 einstimmig, ebenso, ohne Discussion, der § 2 des Gesetzentwurfes mit dem Amendement Holzapfel angenommen, nachdem der Abg. Lasker seine Fassung zurückgezogen.

Es wird der § 3 des Entwurfs und schließlich der ganze Entwurf mit großer Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung um 2½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Tagesordnung: Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder, die Vorlage, betreffend die Ertheilung der Indemnität).

O. K. C. [Die Commission für das Genossenschaftswesen.] Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Prüfung des von dem Abg. Schulze (Berlin) als Antrag eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, hielt am Montag Abend ihre erste Sitzung ab. Als Vertreter des Staatsministeriums waren erschienen der Geheime Rath Eck für das Handelsministerium und der Geh. Rath Herzbruch für das Justiz-Ministerium.

Der Ref., Abgeordneter Lasker, erklärte sich in längerer Ausführung mit den Principien des Gesetzentwurfs vollkommen einverstanden und wies auch die Bedürfnißfrage als durchaus vorhanden nach. Die Regierungs-Commissarien erklärten namens der Staatsregierung, daß sie sich zunächst auf eine Debatte nicht einlassen könnten; sie ersuchten vielmehr die Commission von einer Berathung der Vorlage zunächst abstehen zu wollen, da die Staats-Regierung in der allernächsten Zeit einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf (wahrscheinlich übereinstimmend mit dem in der vorigen Session dem Herrenhause vorgelegten Entwurf), einbringen werde.

Der Antragsteller Schulze (Berlin) erwiderte, daß dieser Gegenstand ihn gerade um so mehr veranlassen müsse, auf seinem Gesetz-Entwurfe zu beharren, damit die Regierung die Principien kennen lerne, die das Abgeordneten haus in einem derartigen Gesetze zum Ausdruck gebracht haben wolle. Er bitte deshalb, die Berathung möglichst zu beschleunigen, damit das Gesetz vor Schluß der Session noch zur Berathung im Plenum kommen könne.

Die Regierungs Commissarien erklärten wiederholt, daß sie sich für heute in eine materielle Debatte nicht einlassen könnten, jedoch weitere Informationen von ihren resp. Chefs einholen würden.

Eine weitere Debatte fand in Folge dessen nicht statt und es wurde eine neue Sitzung auf Mittwoch, Vormittag 10 Uhr, anberaumt.

Der in der vorigen Session von der Staatsregierung dem Herrenhause vorgelegte Gesetzentwurf unterscheidet sich von dem des Abgeordneten Schulze dadurch, daß in der Regierungs-Vorlage ein Oberaufsichtsrecht der Oberpräsidenten über die Genossenschaften statuirt wird, während der Abg. Schulze dieses Oberaufsichtsrecht, als die freie Bewegung der Genossenschaften hemmend, ausgeschlossen haben will. Im Uebrigen stimmen beide Entwürfe fast wörtlich überein. — Die Commission ist deshalb auch in Uebereinstimmung mit dem Antragsteller darüber einig geworden, den Entwurf der Staatsregierung ihrer Special-Discussion zu Grunde zu legen, da so die Differenzen der beiden Entwürfe am besten zu Tage treten würden.

O. K. C. [Die Budgetcommission] hat gestern Abend den Bericht ihres Referenten, Abg. Twesten, über die Ertheilung der Indemnität für die Jahre 1862—1865 und eines Credits von 154 Millionen Thaler für das Jahr 1866 festgestellt. Außerdem erledigte sie zwei Petitionen, eine, auf Gehaltserhöhung der Kreisgerichtssecretäre gerichtete, durch motivirte Tagesordnung; eine andere, betr. die Miethsentschädigung für Landwehrfrauen durch einfache Tagesordnung.

Berlin, 28. August. [Amtliches.] Der bisherige Kreisrichter Sarrazin in Meseritz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Gardelegen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gardelegen, ernannt worden. — Der bisherige Gerichts-Assessor Lebin in Berlin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Cammin und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cammin, ernannt worden. — Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Boß ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Falkenberg ernannt worden. — Der Thierarzt erster Klasse Bernhard Strecker ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Worbis ernannt worden. — Die Berufung des ersten Lehrers an der höheren Bürgerschule und dem Progymnasium in Bochum, Maximilian Joseph Kork, zum Rector des Pro-Gymnasiums in Dorsten ist genehmigt.

Das dem Chemiker Dr. H. Dullo in Berlin unter dem 15. Juni 1865 ertheilte Patent auf ein Verfahren, Thonerde aus kieselsaurer Thonerde (Thon) mittelst Natron und Kalk darzustellen, ist aufgehoben worden. (St.-Anz.)

[Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin] werden erst zu den Einzugsfeierlichkeiten unserer Truppen vom Schlosse Erdmannsdorf nach Berlin zurückkehren. Wie wir an bester Stelle hören, erfolgt der Einzug spätestens am 15. September.

[Im Abgeordnetenhause] wird angenommen, daß der Schluß der Landtags-Session, falls nicht unerwartete Zwischenfälle eintreten, schon bis zum 8. September zu ermöglichen sein werde. Der baldige Schluß liegt im allseitigen Interesse um so mehr, als im November bereits die regelmäßige Session beginnen soll.

[Der Kurfürst von Hessen] hat nach der Rückkehr seines Adjutanten, Major v. Eschwege, aus Berlin das königl. Schloß in Stettin sofort verlassen und ist in das dortige Hotel de Prusse gezogen. Der Geh. Hofrath im königl. Hofmarschallamt, Bußler, ist heute Mittag zur Regulirung dieser Angelegenheit nach Stettin gereist. Der frühere kurhessische Minister v. Baumbach ist am Sonnabend Abend von Stettin wieder hier eingetroffen und hat sich heute, nach einer wiederholten Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck, nach Kassel zurückbegeben. Der Legationsrath Weyrauch ist schon am Sonntag dorthin vorausgegangen.

[Annäherung Preußens an Oesterreich.] Das slawisch-föderalistische Organ in Wien, die „Zukunft", ein Blatt, dessen Verbindungen weit hinaufreichen, obgleich es im großen Publikum wenig bekannt ist, bringt folgende Original-Mittheilung: „Die Anzeichen einer Wiederannäherung Preußens an Oesterreich haben in den letzten sich bedeutend gemehrt. Sie erscheinen um so gewichtvoller, als die Initiative zur Wiederanknüpfung freundlicher Beziehungen mit Oesterreich in Berlin von höchster Stelle ausgeht. Gleich nachdem der König nach Berlin zurückgekehrt war, begannen die in früheren Zeiten schon öfter angedeuteten Oesterreich freundlichen Einflüsse innerhalb der königlichen Familie wieder zu wirken. Auch Bismarck, nachdem er die Ziele seiner Politik nunmehr erreicht, zeigt sich bereits willfährig, in die gedachte Richtung einzulenken. Obgleich nun in Wien Bismarck wohl immer eine persona ingrata bleiben wird, dürfte dieser Umstand doch nicht der oben erwähnten Annäherung der beiden Höfe im Wege stehen. Die Hauptmotive hierfür dürften für Berlin darin liegen, daß man Angesichts der möglichen Eventualitäten in Frankreich, die durch Napoleons wankenden Gesundheitszustand ziemlich nahe gerückt sind, sich für alle Fälle sichern will, sowie ferner darin, daß man die französischen Annexionsbestrebungen desto erfolgreicher paralysiren könne.

[Die Stellung Limburgs zu Deutschland] Den officiellen Parlaments-Annalen zufolge antwortete der niederländische Minister, Graf von Cuylen auf eine bezügliche Anfrage des limburger Abgeordneten van der Maese de Sombreff in einer der letzten Sitzungen der Generalstaaten u. A.: er sei immer der Meinung gewesen, daß die Lösung des Verhältnisses zwischen Limburg und dem deutschen Bund höchst wünschenswerth sei, allein nur auf einem Wege erstrebt werden dürfe, welcher unsere freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland nicht gefährden könne. Dieser Zweck sei vollständig erreicht worden. „Bei dieser Gelegenheit" — sagte der Minister — „muß ich dankend das ungemeine Wohlwollen und die Freundschaft anerkennen, welche wir seitens der deutschen Nachbarstaaten erfuhren. Nach den von Preußen vorgeschlagenen Gründzügen einer Bundesrevision sollte das Herzogthum Limburg dem neu zu errichtenden Bunde nicht ferner angehören. Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß diese Lostrennung Limburg's vom Bund uns von Preußen angeboten wurde, ohne irgendeine Bedingung, welche die Sache für uns weniger annehmbar hätte machen können. Ebenso wünsche ich das wohlwollende Verhältniß nicht unerwähnt zu lassen, welches bezüglich dieser Angelegenheit zwischen uns und Oesterreich und den mit ihm verbundenen Staaten bestanden hat. Der Kammer wird das Votum bekannt sein, welches für Limburg abgegeben wurde, als es sich am Bundestage um das Ausbrechen des Krieges handelte. Wir erklärten damals, daß wir neutral zu bleiben wünschten, und obgleich diese Erklärung mit den bestehenden Bundesgesetzen nicht im Einklang war, und daher in den Augen derjenigen Staaten, welche den Bund als noch zu Recht bestehend betrachteten, keineswegs als correct erscheinen konnte, wurde sie doch vollkommen genehmigt. Und dies geschah in einem Augenblicke, wo die Würfel des Krieges noch nicht gefallen.

Was also die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland betrifft, kann ich die beruhigendsten Versicherungen geben. In Bezug auf den factischen Zustand Limburgs habe ich nur wenig zu erörtern. Limburg hat diese Krisis überstanden ohne belästigt zu werden; es hat dies in einer durch die Provinzialvertretung an den König gerichteten Adresse dankbarst anerkannt, und verlangt nichts weiter, als daß der jetzige Zustand dauernd sicher gestellt werde. Auch die Regierung theilt diesen Wunsch. Es muß unser Streben sein, daß dasjenige, was gegenwärtig factisch besteht, eine traktatmäßige Sanction erhalte, und, so viel mir bekannt ist, haben wir in dieser Hinsicht nicht die geringste Opposition von irgend einer Seite zu gewärtigen." Auf die Bemerkung des Interpellanten, daß man durch die Antwort des Ministers keinen Aufschluß erhalten habe über den Punkt: ob das factisch gelöste Verhältniß Limburgs zu Deutschland auch jure gelöst worden sei — entgegnete der Minister: sogar Preußen, von welchem die Auflösung des Bundes provocirt worden, habe geglaubt, diese Auflösung den sämmtlichen Unterzeichnern des wiener Tractats unterwerfen zu müssen; es erscheine daher als schicklich, daß auch Niederland die internationale Entscheidung dieser Frage abwarte; so viel könne er jedoch versichern, daß er die Möglichkeit einer Wiedervereinigung Limburgs mit Deutschland nicht einsehe, und seinerseits auch nie darein willigen werde.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 28. Aug. 10 U. Ab.	329,90	+16,2	SO. 1.	Heiter.
29. Aug. 6 U. Mrg.	328,82	15,2	SO. 2.	Wolkig.

Breslau, 29. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 1 Z. U.-P. — F. 5 Z.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 29. August. In der gestrigen Commissionssitzung des Abgeordnetenhauses für die Incorporation Hannovers ꝛc. wurde der von den Antragstellern am Sonntag vereinbarte, vom Referenten Kannegießer als Antrag eingebrachte Gesetzentwurf mit Weglassung des § 3 einstimmig angenommen. (Wolff's T. B.)

[**Breslauer Börse vom 29. August.**] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 74⅝—⅓ bez. Oesterr. Banknoten 77¾—77 bez. Schles. Rentenbriefe 93 Br. Schles. Pfandbriefe 88⅜ Br. Oesterr. Nationanleihe 52½ bez. Freiburger 135¾ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. u. C. 167½—¼ bez. u. Gd. Wilhelmsbahn 51¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 76 Br. Oesterr. Creditbank-Actien — —. Schles. Bank-Verein 112 Gd. 1860er Loose 60¾—½ bez. Amerikaner 75⅞—76¼ bez. u. Br. Warschau-Wiener 58½—¾ bez. Minerva 34 bez.

Breslau, 29. August. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	80—85	75	66—70	Roggen, neuer	52—53	51	48—50
do. gelber, alter	77—80	74	68—72	Gerste	43—45	41	38—40
do. do. neuer	73—75	71	68—70	Hafer	26—27	25	24
Roggen, alter	55	54	53	Erbsen	60—62	56	50—53

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen.**

Raps	202	190	176	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	184	174	162	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	—	—	—	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 14⅙ Thlr. bez., ⅙ Br., 1/12 Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. 100 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 15,000 Qrt. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Wien, 28. August. [Schluß-Course.] 5proc. Metall. 61, 50. 1854er Loose 73, 00. Bankaktien 725, —. Nordbahn 164, 50. National-Anleihe 68, 00. Credit-Aktien 154, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 187, 30. Galizier 203, 50. London 132, 00. Hamburg 97, 75. Paris 52, 15. Böhm. Westbahn 152, —. Credit-Loose 118, 25. 1860er Loose 78, 40. Lombard. Eisenbahn 209, 50. 1864er Loose 70, 50. Silber-Anleihe 78, —. Bewegt, in Folge des Finanzgesetzes.

Frankfurt a. M., 28. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 89⅞ Finnl. Anleihe —. Neue 4½% Finnl. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75¾. Oesterr. Bankantheile 660. Oesterreich. Credit-Actien 140. Darmst. Bank-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148½ B. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank —. 1854er Loose 55 Br. 1860er Loose 62. 1864er Loose 64½. 5% Metalliques 45⅞. 4½% Metalliques 40⅝ Br. Bei ziemlich fester Haltung sehr lebhaftes Geschäft.

Paris, 28. August, Nachmittags 3 Uhr. Börse anfangs fest, schloß matt. Die 3% Rente begann zu 69, 75 und wich schließlich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89⅜ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 62½. Italien. 5proc. Rente 55, 65. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 362, 50. Credit-Mobilier-Aktien 670, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 406, 25. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 311, 00.

New-York, 27 Aug., Abends. Wechselcours auf London 157½, Goldagio 48½, Bonds 113¾, Baumwolle 39.

Hamburg, 28. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse fest, Fonds lebhaft. Schluß-Course: National-Anleihe 52. Oesterr. Credit-Actien 58½. Oesterreich. 1860er Loose 60. Mexicaner —. Vereinsbank 108. Nordd. Bank 117. Rheinische 117¼. Nordbahn 68¾. Finnländ Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 78¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 76. 6pCt. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 68⅜. Disconto 3⅛ pCt. Wien 100 not, 101 bez. Petersburg 25⅝ not., 25⅜ bez.

Hamburg, 28. August. [Getreidemarkt.] Weizen behauptet, pr. Septbr.-Octbr. 5400 Pfd. netto 125 Bancothaler Br., 124 Gld., pr. Octbr.-Novbr. 115 Br., 114½ Gld. Roggen flau, pr. August-Septbr. 5000 Pfd. Brutto 71 Br., 70 Gld., pr. Septbr.-Oktbr. 69 Br. und Gld. Oel pr. Aug. 26, pr. Octbr. 26¼, pr. Mai 26¼. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctr. pr. Sept.-Oct. zu 13 11/16, 1000 Ctr. pr. Oct.-Novbr. zu 13¾ gemacht, fest. — Schönes Wetter.

Liverpool, 28. August, Mittags. Baumwolle: 8—10,000 Ballen Umsatz. Fest. Middling amerikanische 13¾, middling Orleans 14¼, fair Dhollerah 10, good middling fair Dhollerah 9—8¾, middling Dhollerah 8¼, New Bengal 7¾, New Dhollerah 10½, Pernam 17.

Berliner Börse vom 28. August 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	98¼ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103½ bz.
dito 1850, 52	4	90 bz.
dito 1853	4	90 bz.
dito 1854	4½	98 bz.
dito 1855	4½	98 bz.
dito 1856	4½	98 bz.
dito 1857	4½	98 bz.
dito 1858	4½	95 bz.
dito 1864	4½	98 bz
Staats-Schuldscheine	3½	85 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	81¾ bz.
Pommersche	3½	82¼ G.
Posensche	4	— — —
dito	3½	93 G.
dito neue	4	90¼ bz.
Schlesische	3½	87½ bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91⅝ bz.
Pommersche	4	91¼ bz.
Posensche	4	90 B.
Preussische	4	90¾ G.
Westph. u. Rhein.	4	94¼ G.
Sächsische	4	91¾ bz.
Schlesische	4	92½ B
Louisd'or 110¾ B		Oest.Bk. 77⅛ bz.
Goldkr 9. 8½ G.		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	47½ G.
dito Nat.-Anl.	5	53¼ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	61¼ à ½ bz.
dito dito 64	—	37 bz. u G.
dito 54er Pr.-A.	4	56¼ bz.
dito Eisenb.-L.	—	62½ bz
Ital. neue 5proc. Anl.	5	55⅛ à 54⅞ bz
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87½ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	90 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	63¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	61 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87 bz. u B.
dito à 300	5	87½ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55⅛ etw.bz.G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	31½ G.
Amerikan. St.-Anl.	6	76⅝ à 75¾ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	97 bz.
dito II.	4½	96¾ bz.
dito IV.	4½	95 bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	77¼ b.
Cöln-Minden	4½	100 B.
dito II.	5	102 B.
dito	4	99 G.
dito III.	4	— — —
dito	4½	95½ bz.
dito IV.	4	85½ bz.
dito V.	4	83½ bz. u B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83½ B
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	75¼ B.
Niederschl.-Märk.	4	90 bz.
dito conv.	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	89½ G.
dito D.	4	87½ G.
dito E.	3½	78¾ G.
dito F.	4½	94 B.
Oest.-Franz.	3	244 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	218 bz. u. B.
Rhein v. St. gar.	4½	98 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	95 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	33¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	106½ bz.
Berg.-Märkische	7½	9	4	151½ à 150½ bz.
Berlin-Anhalt	11⅚	13	4	212½ G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	74 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	100⅛ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159½ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	206 G.
Berlin-Stettin	7⅚	—	4	128 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	59 bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	135¾ B
Cöln-Minden	15⅚	—	3½	150½ bz. u G.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	50¾ b.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	85⅞ B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	79½ B.
Ludwigsh. Bexb.	9⅗	10	4	147 B.
Magd.-Halberst.	25	15	4	200 B.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	262 bz.
Mainz-Ludwigsh.	7½	—	4	128 B.
Mecklenburger	3½	3	4	71 bz.
Neisse-Brieger	4⅗	5 7/12	4	98¼ bz.
Niedrschl. Märk.	4	4	4	91 bz.
Niedrschl. Zwgb.	4 11/12	3⅘	4	69¾ bz.
Nord.,Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	69⅞ à ½ bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	167 bz
dito B.	10	11⅔	3½	146¾ bz.
dito C.	10	11⅔	3½	167 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	97 bz. u. B
Oest. südl. St.-B.	8	7⅘	5	106¾ à ¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¾	5	75¼ bz.
Rheinische	6¼	—	4	118½ bz
dito Stamm-Pr.	6¼	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29 G.
Stargard-Posen	3½	—	3½	93 G.
Thüringer	8	8½	4	131 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	58¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	145 G.
Braunschw. B.	—	—	4	84½ G.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	115 G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	98 B.
Geraer Bank	8	7⅚	4	105 etw. bz.
Gothaer „	7	7½	4	98½ G
Hannoversche B.	5⅔	4	4	85½ B.
Hamb. Nordd. B.	7⅚	9	4	115¾ G.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108½ bz. u. G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	107 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82¾ G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 G
Posener Bank	7	6½	4	94½ G.
Preuss. Bank.-A.	10 12/20	10 14/15	4½	160 bz
Thüringer Bank	4	4	4	65 G.
Weimar „	7	6½	4	98 bz
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107½ B.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	93 B.
Darmstädter „	6	6½	4	83 B.
Dessauer „	—	—	—	2¼ G.
Disc. Com.-Ant.	6½	—	4	98½ etw. bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	31 mehr bz.
Leipziger „	4	—	4	79½ G.
Meininger „	7¼	—	4	95¾ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	22 G.
Oesterr. Credb. A.	5	—	5	59¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅘	4	111 G.
Minerva	—	1	5	33¾ bz.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	97¾ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143½ bz.
dito dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅞ bz.
dito dito	2 M.	151 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6 21⅜ bz.
Paris 300 Fres.	2 M.	80½ bz.
Wien 150 Fl	8 T.	77 bz.
dito	2 M.	76¾ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56 20. bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅞ G.
dito dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 0. bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	82 b.
dito dito	3 M.	81⅛ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	74 bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110½ bz.

Berlin, 28 Aug. Weizen loco 52—74 Thlr. nach Qualität, bunter poln. 63¾—67½ Thlr. bez., Lieferung pro Aug.-Sept. 64 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 63½ Thlr. Br., Okt.-Nov. 63½ Thlr. Br., Frühjahr 63 Thlr. Gld. — Roggen loco 80—82pfd. 46¼—47 Thlr. ab Bahn und Kahn bez., schwimm. im Kanal 80—81pfd. 45 Thlr. bez., pro Aug. 46—⅛—46 Thlr. bez., Aug.-Sept. 45½—¾—½ Thlr. bez., Sept.-Okt. 45⅞—⅝—⅝ Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Nov. 44⅞—45¼—45 Thlr. bez., Nov.-Dez. 44⅝—⅞—¾—⅝ Thlr. bez. und Gld., ⅞ Thlr. Br., Frühjahr 44¼—⅜—⅜ Thlr. bez. — Gerste große und kleine 38—44 Thlr. pro 1750 Pfd. — Hafer loco 23—27½ Thlr., schles. 25—½ Thlr., poln. 24—½ Thlr. bez., Aug. 24½ Thlr. nom., Aug.-Sept. 21 Thlr. nom., Septbr.-Okt., Okt.-Nov. und Nov.-Dez. 23¾ Thlr. nominell. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—64 Thlr. — Winterraps 80—90 Thlr., loco schles. 87—88 Thlr. bez. — Winterrübsen 78—86 Thlr., uckermärker 80—83 Thlr. bez. — Rüböl loco 12⅓ Thlr. bez., Aug. 12½ Thlr. bez., Aug.-Sept. 12⅜ Thlr. bez., Sept.-Okt. 12¼—7/24 Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Okt.-Nov. und Nov.-Dez. 12¼ Thlr. bez. und Br. — Leinöl loco 14⅜ Thlr. —

⚘ **Breslau**, 29. August. Wind: Süd-Ost. Wetter: windig. Thermometer Früh 13 Grad Wärme. Am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhige Stimmung vorherrschend, Preise waren wenig verändert.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.